

■ Meinung der Leser

Bad Dürrhein wird flach

BETRIFFT: Genehmigung Penthouse Friedrichstraße

Am 5. Oktober hat der Technische Ausschuss – dem Vorschlag von Herrn Stadtbaumeister Holger Kurz folgend – seine Zustimmung zur Aufstockung des an architektonischer Eleganz kaum zu überbietenden Gebäudes Friedrichstraße 4 erteilt. Auf das vorhandene Flachdach soll ein weiteres Geschoss mit Flachdach gebaut werden.

Man kann sich nur wundern. Soll dies der erste Schritt zur Umsetzung des sogenannten »städtebaulichen Konzepts« des Stadtbaumeisters sein, das im Wesentlichen darin zu bestehen scheint, Bad Dürrhein mit Flachdächern zu überziehen (siehe die Planung zum künftigen Irma-Komplex)? Oder trauen sich der Bürgermeister und die Damen und Herren Gemeinderäte nicht ihm in den Rücken zu fallen, obwohl sie Flachdächer für eine Kleinstadt wie Bad Dürrhein eigentlich unpassend finden? Oder finden sie Flachdächer wirklich schön, wohl wissend, dass die Bewohner Bad Dürrheims mehrheitlich anderer Ansicht sind?

Wie dem auch sei: mit der Zustimmung zur Aufstockung fördert der Gemeinderat maßgeblich die weitere Verunstaltung der Bad Dürrheimer Innenstadt. Offenbar ist es ihm egal, dass es für die linke Seite der

Planung, also gültiges Ortsrecht, gibt, der unter anderem für die Friedrichstraße 4 dreigeschossige Bauweise mit Satteldach vorschreibt, und dass Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nur unter eng begrenzten Voraussetzungen und nicht nach dem Geschmack des Gemeinderats erteilt werden dürfen.

Der Paragraph 31 BauGB sagt dazu: »Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und ersten: Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder zweitens die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder drittens die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.« Keine einzige dieser Voraussetzungen ist im Falle der Aufstockung erfüllt.

Im Gegenteil. Die erteilte Befreiung berührt die Grundzüge der Planung, weil die dreigeschossige Bauweise mit Satteldach faktisch abgeschafft und durch viergeschossige Bauweise

mit Flachdach ersetzt wird. Auch das Gebäude Friedrichstraße 6 soll ein Flachdach erhalten. Wie will man anderen Bauherren in der Friedrichstraße dann noch vorschreiben, dass sie sich an den Bebauungsplan zu halten haben? Die Befreiung ist auch städtebaulich nicht vertretbar, weil sie zur »Flachdachisierung« und damit zur weiteren Verunstaltung der Bad Dürrheimer Innenstadt führt. Wenn sich der Gemeinderat weiterhin derart krass gegen das Stilempfinden der Einwohner stellt, dann braucht er sich nicht wundern, wenn die AfD bei der nächsten Gemeinderatswahl 20 Prozent der Stimmen erhält.

Hans-Jörg Knäpple |
IG Pro Bad Dürrhein
Bad Dürrhein

Schreiben Sie uns!

Schwarzwälder Bote
Benediktiner ring 11
78050 VS-Villingen
Fax: 07721/918760
E-Mail: redaktionvillingen@
schwarzwaelder-bote.de

Ihre Briefe müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen. Wir behalten uns Kürzungen vor. Bitte vergessen Sie nicht Ihren Absender.